

Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **63 (1976)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mengesetzte Projektgruppe ein didaktisches Konzept für den Ökologie-Unterricht erarbeitet. (Veröffentlichung: Ende 1976)

² Mit der Aufzählung verschiedener Gründe soll an dieser Stelle nur auf die Vielschichtigkeit der Problemstellung hingewiesen werden. Die Begründung wird in der Studie selbst ausgeführt.

Die Untersuchungen wurden mit 13- bis 16jährigen Schülern der Volksschule und des Gymnasiums durchgeführt.

Vereinsmitteilungen

Einladung zur Generalversammlung und Studentagung des KLVS in Luzern

Ort: Kantonsschule am Alpenquai, Luzern

Zeit: 11. Dezember 1976, 14.00 Uhr, resp. 15.00 Uhr

Programm: 14.00–14.45 Uhr

Präsentation von Profilskizze und Statutenentwurf, die von einer Arbeitsgruppe entwickelt worden sind. (Dieser Teil der Tagung ist ausschliesslich für Mitglieder des KLVS und VKLS gedacht.) 15.00 bis ca. 16.15 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Brezinka von der Universität Konstanz spricht zum Thema «Die Pädagogik der Neuen Linken»

16.30 bis ca. 18.00 Uhr

Podiumsgespräch unter der Leitung von Diplompsychologe und Seminarlehrer Karl Aschwanden. Es diskutieren namhafte Bildungspolitiker, Erziehungswissenschaftler und -praktiker.

Zum Vortrag und Podiumsgespräch ist jedermann freundlich eingeladen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 5.– pro Person erhoben.

Worum es geht:

An unserer letztjährigen ausserordentlichen Generalversammlung wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept für eine Reorganisation und Substanzerneuerung unseres Vereins zu entwerfen. Diese Arbeit ist Ende Oktober abgeschlossen worden. Eine Profilskizze, worin Sinn und Aufgabe des künftigen Vereins umrissen sind, ist in Nr. 18/1976 (S. 679) der «schweizer schule» bereits vorgestellt worden. Der Statutenentwurf wird in der nächsten Nummer im Wortlaut abgedruckt. Vergessen Sie nicht, beides an die GV in Luzern mitzubringen!

Zum Vortrag von Prof. Brezinka kurz folgendes: «Die Strategie der Neuen Linken lautet: Durch

Literatur:

Gagné, R.: Die Bedingungen des menschlichen Lernens. Schroedel, Hannover 1969.

Otto, G.: Das Projekt – Merkmale und Realisationsschwierigkeiten einer Lehr-Lern-Form. In: Frey, K. / Blänsdorf, K.: Integriertes Curriculum Naturwissenschaft der Sekundarstufe I. Beltz, Weinheim 1974.

Zimmer, J.: Curriculumforschung: Chance zur Demokratisierung der Lehrpläne. In: didacta I, 1969.

Kulturrevolution zur Gesellschaftsrevolution; ihr Kampffeld ist das Erziehungswesen, um die junge Generation zur Durchsetzung politischer Ziele einzuspannen.» Diese Zusammenhänge wird der bekannte Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Brezinka in seinem Vortrag darlegen und uns konkrete Hinweise für die kultur- und bildungspolitische Auseinandersetzung in der heutigen Zeit geben.

Versäumen Sie diese wichtige Tagung nicht, und kommen Sie am 11. Dezember nach Luzern. CH

Aus Kantonen und Sektionen

Bern:

Weisungen über die Erteilung von Hausaufgaben an den Sekundarschulen des deutschsprachigen Kantonsteils

Dem neuesten «Amtlichen Schulblatt» des Kantons Bern entnehmen wir die folgenden Weisungen über die Erteilung von Hausaufgaben an den Sekundarschulen. Sie sind unseres Erachtens vorbildlich und verdienen es, auch in andern Kantonen Beachtung zu finden.

«Das Mittelschulgesetz verlangt in Art. 36 eine Regelung über das Ausmass der Hausaufgaben durch den Lehrplan. Diese Bestimmung gibt dem Lehrer das Recht, Hausaufgaben zu erteilen, verpflichtet ihn aber auch zu weisem Masshalten.

Ein Zuviel an Hausaufgaben kann einen der Hauptgründe für die Überlastung der Schüler bilden. Durch methodisch gestalteten und rationell geführten Unterricht lassen sich Hausaufgaben in einem erträglichen Rahmen halten. Im Hinblick auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung des Kindes hat die Schule nicht das Recht, über einen grossen Teil der Freizeit des Schülers zu verfügen. Wenn sich Aufgaben aus verschiedenen Fächern anhäufen, so wird die

kindliche Konzentrationsfähigkeit geschwächt, und der Schüler verfällt einer oberflächlichen Arbeitsweise.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind folgende Weisungen zu beachten:

1. Die Hausaufgaben dienen dazu:

- a) die in der Schule erworbenen Kenntnisse zu festigen,
- b) mit den im Unterricht dargestellten Grundkenntnissen, welche zur Bewältigung des Lehrstoffes unerlässlich sind, vertrauter zu werden,
- c) die Schüler durch persönliche Beobachtung und angemessene Materialbeschaffung für den Unterricht zu interessieren,
- d) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern zu fördern.

2. Die Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass dem Kinde eine genügende Freizeit gewahrt bleibt.

Das Resultat der wenigen und wohlüberlegt gestellten Aufgaben ist durch den Lehrer zu überprüfen.

Auf einen Tag dürfen höchstens in drei Fächern Aufgaben erteilt werden.

In jeder Klasse ist eine Aufgabenkontrolle (Klassenbuch) zu führen, die durch den Klassenlehrer regelmässig überprüft wird.

Eine periodische Absprache unter der Lehrerschaft über das Erteilen von Hausaufgaben ist unerlässlich.

3. Hausaufgaben ergeben sich besonders in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Realfächern; schriftliche Hausaufgaben sowie das Ausfertigen von Zeichnungen und Illustrationen sind auf ein Minimum zu beschränken.

4. Nicht zulässig sind:

- a) Hausaufgaben in den Fächern Handarbeiten, Gartenbau, Zeichnen, Technisches Zeichnen, Schreiben,
- b) Ferienaufgaben,
- c) Hausaufgaben über die Mittagszeit,
- d) Hausaufgaben, welche die Mithilfe der Eltern oder anderer Erwachsener von der Aufgabenstellung her nötig machen.

5. Hausaufgaben auf den Montag oder auf den Tag nach Feiertagen sind in keinem Falle zulässig. Der Stundenplan ist deshalb so zu gestalten, dass jene Fächer, die nur über eine geringe Zahl von Lektionen verfügen, wie z. B. Geschichte, Geographie, Biologie, nicht benachteiligt werden.

6. An einzelnen Tagen und am Quartalsende darf keine Häufung von Probearbeiten eintreten, weil diese stets mit entsprechenden Hausaufgaben verbunden sind.

7. Die Schüler sind immer wieder zu richtiger und zweckmässiger Arbeitsweise anzuleiten.

8. Die Schulkommissionen und Schulvorsteher haben dafür zu sorgen, dass diese Weisungen eingehalten werden.

Die Weisungen treten sofort in Kraft.»

St. Gallen:

Für gesetzliche Verankerung der Anlehre

Ergebnis des Kurses «Berufswahlvorbereitung» der Lehrerschaft der Hilfsschul-Oberstufe des Kantons St. Gallen

Die Berufswahlvorbereitung in der Sonderschule für Lernbehinderte stand auf dem Kursprogramm der sanktgallischen Hilfsschul-Oberstufenlehrer. Dabei kam es neben der eigentlichen Kursarbeit zu einem Podiumsgespräch mit je einem Lehrer, Berufsberater, Kantonsrat, Vertreter der Wirtschaft und Hans Monstein vom Kantonalen Amt für Berufsbildung. Hauptergebnis dieses Kurses bildet die Forderung nach der gesetzlichen Verankerung der Anlehre auf eidgenössischer oder kantonaler Ebene.

Die Gruppenarbeit befasste sich mit der Werkwoche in einem Betrieb, der Organisation und den gesetzlichen Bestimmungen über die Jugendarbeit. Ein anderes Thema bildete die Werkwoche in der Schule zur Bearbeitung verschiedener Materialien sowie dem Arbeitslager mit Lehrer und Klasse ausserhalb des Schulhauses. Zur Diskussion standen auch die Betriebsbesichtigungen mit Arbeitsaufgaben (klassenweise oder einzeln), gefolgt von einer Auswertung im Schulzimmer. Zur Verwendung im Unterricht erarbeiteten die Hilfsschullehrer Lese- und Übungstexte. Eine Tonbildschau beschäftigte sich mit den Berufsmöglichkeiten der Hilfsschüler und den Erfolgen und Problemen am Arbeitsplatz.

Aus der Sicht des Berufsberaters sind Familie, Schule, Gesellschaft, Freizeit und Werbung berufswahlbestimmende Faktoren. Zum Teil herrscht bei den Hilfsschülern ein geringes Informationsniveau. Die heutige Wirtschaftslage zeigt auch bei den Hilfsschülern einen Trend zu krisensicheren Berufen. Das Finden von Arbeitsplätzen wird schwieriger. Für den Hilfsschüler sind handwerkliche Berufe am ehesten zu bewältigen.

Viele besuchen ein zusätzliches Schuljahr. Familie und Schüler müssen sich frühzeitig und vermehrt mit Beruf und Schule befassen. Die Berufswünsche werden bescheidener. Die Entscheidung über den Beruf liegt bei den Eltern und dem Schüler, die Schule kann dabei behilflich sein.

Auf eidgenössischer Ebene setzt sich Frau Nationalrätin Dr. Hanny Thalmann, St. Gallen, im Kantonsrat Werner Rutz, Buchs, für die Gesetzlichkeit der Anlehre ein. Es wird anerkennend festgehalten, dass verschiedene Berufsgruppen aus eigener Initiative Anlehen einführt. Die

Anlehre bedeutet keine Abwertung der Vollehre, sondern bringt eine bessere Ausbildung für Lernbehinderte.

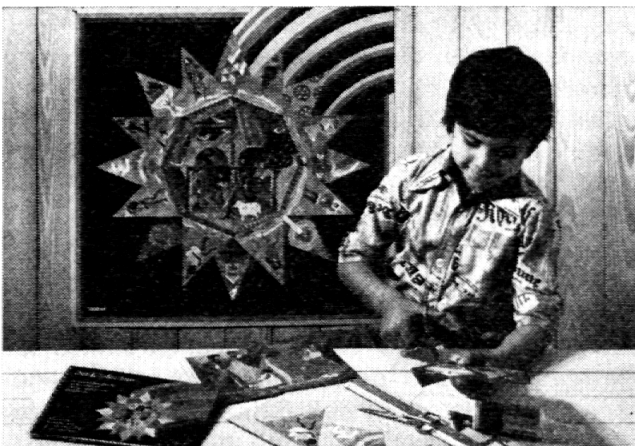
Das Kantonale Amt für Berufsbildung ist grundsätzlich für die gesetzliche Verankerung der Anlehre, aber für eine gesamtschweizerische Regelung. Das Parlament wird diesen November darüber beraten. Sollte die Anlehre hier nicht durchdringen, wird nach einer kantonalen Lösung gesucht. Die Vorstellungen gehen dahin: 1. Gesetzliche Regelung, die die Anlehre für bildungswillige Lernbehinderte verankert, mit Minimal- und Maximaldauer (1–2 Jahre), sowie mit Ausbildungsprogramm. 2. Schulische Ausbildung mit speziellen Klassen in den Berufsschulen. 3. Abschluss der Ausbildung, die ohne Prüfung zu einem Fähigkeitsausweis führt. 4. Für den Anlehrvertrag würde die gleiche Regelung wie für den Lehrvertrag gelten.

Gerade in Zeiten der Rezession, in der für Lernbehinderte schwierige Lagen entstehen können, ist die Gesetzeserklärung der Anlehre ein Gebot der Menschlichkeit.

sg-

Mitteilungen

Ein UNICEF-Bastelbuch zur Adventszeit: «Der Kinderstern»



Wieder wartet das Schweizerische Komitee für UNICEF, welches letztes Jahr das lehrreiche Bastelspiel EDUCOLL auf den Markt brachte, mit einer schönen Überraschung auf. Für Kinder ab erstem Lesealter und zum Vorlesen an Kleinere ist die Geschichte gedacht, die der bekannte Jugendbuch-Autor Max Bolliger erzählt. Sie handelt von einem starken Mann, Christophorus, der nach einem Sinn für sein Tun sucht. Doch erst nach acht langen Jahren merkt er, dass er stets das Wichtigste übersah, weil er sein Herz für den Nächsten verschloss. Die Geschichte endet im

Stall von Bethlehem, aber jedes Kind und jeder Erwachsene, der sie hört, wird aufgefordert, sie weiterzudenken und sie in unserer Zeit zu verwirklichen.

Fred Bauer hat die Geschichte feinfühlig illustriert und den «Kinderstern», der dem Adventsbuch den Namen gibt, geschaffen. Aus 24 dreieckigen Abschnitten, die schon von kleinen Kindern ausgeschnitten werden können, kann ein grosser Stern auf nachtblauem Hintergrund geklebt werden. In der Mitte des Sternes fügen sich am 24. Dezember die Abschnitte zu einer Krippenszene, umgeben von Bildern aus dem freudvollen Erlebnisbereich der Kinder aus aller Welt.

Dieses Adventsbuch zum Lesen, Anschauen, Nachdenken und Basteln ist in zahlreichen Buchhandlungen und Papeterien sowie beim Schweizerischen Komitee für UNICEF, Zürich, zu Fr. 13.80 erhältlich.

Solothurnischer Erziehungsverein

Jahresversammlung am 19. November 1976 in Olten.

Der Solothurnische Erziehungsverein führt am 19. November (Freitag) 1976 im Ratssaal des Stadthauses Olten seine Jahresversammlung durch.

19.30 Generalversammlung der Mitglieder
Traktanden nach Statuten

20.15 Öffentlicher Vortrag von Alfred A. Häsler, Schriftsteller, Zürich. Thema:
Schule – Vorbereitung auf welches Leben?
Religionsunterricht als Fach unter andern oder als Hinweis auf das Göttliche im Menschen – Leben zwischen Frage und Antwort.

Zu diesem öffentlichen Vortrag sind auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Kein Eintritt!

Reisen mit dem SSR

Der Schweizerische Studentenreisedienst (SSR) ist der Meinung, dass Studenten, Lehrlinge, Mittelschüler und junge Leute bis 35 den Winter nicht unbedingt in der eigenen Höhle verbringen und am ersten Frühlingstag aus dem langen Winterschlaf hochschrecken sollten! Der SSR hat sich aus diesem Grunde zum Thema «Überwintere» einiges einfallen lassen, um seinen Gästen einen aktiven, aufgestellten Winter zu sichern.

Neben den traditionellen SSR-Winterhäusern in Andermatt, Klosters, Davos, Scuol und Leysin ist nun neu St. Moritz dazugekommen, wo der SSR wie überall mit günstigen Preisen, Abonnements und eigener Hotelbar für schmale Geldbeutel aufwartet. Daneben gibt es die verschiedensten Kurse im Schnee: für blutige Anfänger, Skiakrobaten, Deltaflieger, Rennfans und Langläufer (für diese